



Kirchgemeinde
Röthenbach
im Emmental

Gebührenverordnung

**der
Kirchgemeinde Röthenbach im Emmental**

Fassung: September 2018

9.
Juli
2015

Gebührenverordnung

Der Kirchgemeinderat Röthenbach im Emmental,

gestützt auf

das Gebührenreglement der Kirchgemeinde Röthenbach vom 14. Juni 2015

beschliesst:

1. Allgemeines

Grundsatz

Art. 1 Die Kirchgemeinde Röthenbach im Emmental erhebt gemäss Anhang 1 bis 4 Gebühren für die Benützung ihrer kirchlichen Gebäude, Räume oder Einrichtungen sowie für Dienstleistungen. *[Fassung vom 6.9.2018]*

Erlass von Mietgebühren

Art. 2 *[Eingefügt am 6.9.2018]* ¹ Ortsansässige Vereine gemäss Verzeichnis der Einwohnergemeinde dürfen die Kirchgemeindesäle Hübeli für nicht kommerzielle Anlässe kostenlos benutzen. Die Benützung der Küche ist davon ausgenommen.

² Gemeinnützige Organisationen dürfen die Kirchgemeindesäle Hübeli kostenlos benutzen. Die Benützung der Küche ist davon ausgenommen.

³ Die Einwohnergemeinde Röthenbach inkl. Schule darf die Kirchgemeindesäle inkl. Küche kostenlos benutzen.

⁴ In besonderen Fällen kann der Kirchgemeinderat abweichende Bestimmungen beschliessen.

2. Erhebung der Gebühren

Rechnungsstellung

Art. 3 Die Rechnungsstellung für die Benützungsgebühren des Kirchgemeindehauses Hübeli erfolgt durch die Einwohnergemeinde Röthenbach i. E. Die Gebühren aus den übrigen Bereichen werden durch die Kirchgemeinde erhoben. *[Fassung vom 15.1.2018]*

Inkasso

Art. 4 Das Inkasso obliegt der rechnungsstellenden Körperschaft. Für die Kirchgemeinde übernimmt der Kassier/die Kassierin die damit verbundenen Aufgaben. *[Fassung vom 15.1.2018]*

3. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 5 Die Gebührenverordnung tritt am 1. Juli 2015 in Kraft.

Der Kirchgemeinderat hat diese Verordnung anlässlich seiner Sitzung vom 9. Juli 2015 genehmigt.

Röthenbach, 9. Juli 2015

KIRCHGEMEINDERAT RÖTHENBACH I. E.

Thomas Bachmann
Präsident

Katja Schönholzer
Sekretärin

Änderungen

Der Nachtrag I wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 12. Januar 2017 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft.

Der Nachtrag II wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 2017 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Mai 2017 für Trauungen ab 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Nachtrag III wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 15. Januar 2018 genehmigt und tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Nachtrag IV wurde mit Kirchgemeinderatsbeschluss vom 6. September 2018 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. September 2018 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 4

Anhang 1 Gebühren Kirchgemeindehaus Hübeli

- 1.1 Ganzer Kirchgemeinderaum (ohne Trennwand) *[Fassung vom 15.1.2018]*
- 1.2 Mittlerer Kirchgemeinderaum (2/3) *[Fassung vom 15.1.2018]*
- 1.3 Kleiner Kirchgemeinderaum (1/3) *[Fassung vom 15.1.2018]*
- 1.4 Hübeliküche *[Fassung vom 6.9.2018]*
- 1.5 Lautsprecheranlage *[Fassung vom 15.1.2018]*
- 1.6 Tische und Stühle *[Fassung vom 15.1.2018]*

Anhang 2 Gebühren Würzbrunnenkirche

- 2.1 Hochzeiten *[Fassung vom 4.5.2017]*
- 2.2 Gruppenbesuche mit Kirchenführung
- 2.3 Konzerte / Aufführungen
- 2.4 Orgelbenützung *[Eingefügt am 12.1.2017]*

Anhang 3 Gebühren Dorfkirche

- 3.1 Hochzeiten *[Fassung vom 4.5.2017]*
- 3.2 Konzerte / Aufführungen
- 3.3 Orgelbenützung *[Eingefügt am 12.1.2017]*

Anhang 4 Gebühren Bestattungen *[Eingefügt am 12.1.2017]*

- 4.1 Kirchliche Bestattungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen
- 4.2 Urnenbeisetzungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen

Anhang 1 Gebühren Kirchgemeindehaus Hübeli

[Fassung vom 6.9.2018]

1.1	Ganzer Kirchgemeinderaum (ohne Trennwand) <i>[Fassung vom 15.1.2018]</i>	
	½ Tag	Fr. 150.00
	1 Tag	Fr. 220.00
	pro Folgetag inkl. Mobilier	Fr. 80.00
1.2	Mittlerer Kirchgemeinderaum (2/3) <i>[Fassung vom 15.1.2018]</i>	
	½ Tag	Fr. 130.00
	1 Tag	Fr. 200.00
	pro Folgetag inkl. Mobilier	Fr. 60.00
1.3	Kleiner Kirchgemeinderaum (1/3) <i>[Fassung vom 15.1.2018]</i>	
	½ Tag	Fr. 60.00
	1 Tag	Fr. 80.00
	pro Folgetag inkl. Mobilier	Fr. 20.00
1.4	Hübeliküche <i>[Fassung vom 6.9.2018]</i>	
	mit Benützung eines Kirchgemeinderaums, pro Tag ohne Miete eines Kirchgemeinderaums, pro Tag	Fr. 20.00 Fr. 40.00
1.5	Lautsprecheranlage <i>[Fassung vom 15.1.2018]</i> Miete inkl. obligatorische Instruktion, pro Anlass	Fr. 80.00
1.6	Tische und Stühle <i>[Fassung vom 15.1.2018]</i> Benützung Tische/Stühle für Turnhalle, pro Anlass	Fr. 30.00
Der Zusatzaufwand durch den Hauswart richtet sich nach den Ansätzen der Einwohnergemeinde Röthenbach i. E.		

Anhang 2

Gebühren Würzbrunnenkirche

2.1	Hochzeiten <i>[Fassung vom 4.5.2017]</i>	
2.1.1	<p>Einheimische Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>kostenlos</p> <p>Fr. 200.00</p> <p>Fr. 100.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
2.1.2	<p>Auswärtige Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 600.00</p> <p>Fr. 200.00</p> <p>Fr. 100.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
2.1.3	<p>Hochzeitspaare ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche</p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Heizzulage im Winter (1. November bis 31. März)</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 800.00</p> <p>Fr. 200.00</p> <p>Fr. 100.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>

2.2	Gruppenbesuche mit Kirchenführung	Fr. 150.00
2.3	Konzerte / Aufführungen Aufführungen mit Einnahme von Eintrittsgeld ohne Einnahme von Eintrittsgeld Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)	Fr. 150.00 Fr. 80.00 nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00
2.4	Orgelbenützung <i>[Eingefügt am 12.1.2017]</i> Orgelbenützung pro Mal Spesenentschädigung Organist/in Die Anwesenheit einer Organistin/eines Organisten ist zwingend. Es handelt sich hierbei um den Fall, dass ausserhalb eines öffentlichen Anlasses auf der Orgel gespielt wird. Die Gebühr fällt nicht an, wenn für einen Anlass geübt wird.	Fr. 50.00 Fr. 160.00

Anhang 3

Gebühren Dorfkirche

3.1	Hochzeiten <i>[Fassung vom 4.5.2017]</i>	
3.1.1	<p>Einheimische Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>kostenlos</p> <p>Fr. 200.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
3.1.2	<p>Auswärtige Hochzeitspaare, von denen mindestens eine Person Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist</p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 100.00</p> <p>Fr. 200.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
3.1.3	<p>Hochzeitspaare ohne Mitgliedschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche</p> <p>Kirchenbenützung</p> <p>Organist/in der Kirchgemeinde</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Probetermin für private Musiker</p>	<p>Fr. 400.00</p> <p>Fr. 200.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00</p> <p>Stundenansatz Fr. 50.00</p>
3.2	<p>Konzerte / Aufführungen</p> <p>Aufführungen mit Einnahme von Eintrittsgeld</p> <p>ohne Einnahme von Eintrittsgeld</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p>	<p>Fr. 150.00</p> <p>Fr. 80.00</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz</p>

3.3	Orgelbenützung <i>[Eingefügt am 12.1.2017]</i> Orgelbenützung pro Mal Spesenentschädigung Organist/in Die Anwesenheit einer Organistin/eines Organisten ist zwingend. Es handelt sich hierbei um den Fall, dass ausserhalb eines öffentlichen Anlasses auf der Orgel gespielt wird. Die Gebühr fällt nicht an, wenn für einen Anlass geübt wird.	Fr. 30.00 Fr. 50.00 Fr. 160.00
------------	---	--

Anhang 4 Gebühren Bestattungen

[Eingefügt am 12.1.2017]

<p>4.1</p>	<p>Kirchliche Bestattungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen</p> <p>Pfarrdienst (Gespräch, Abdankungsgottesdienst, Beisetzung)</p> <p>Einsatz Organist/in</p> <p>Kirchenbenützung inkl. Sigristendienst</p> <p>Benützung Lautsprecheranlage Friedhof</p> <p>allfällige Spesen</p> <p>Zusatzaufwand durch Sigrist/in (besondere Wünsche, Dekoration)</p> <p>Die einzelnen Dienstleistungen und Infrastrukturangebote sind optional und werden der Nutzung entsprechend verrechnet. Bei der Benützung der Kirche ist die Anwesenheit einer Sigristin/eines Sigristen zwingend.</p>	<p>Fr. 300.00</p> <p>Fr. 160.00</p> <p>Fr. 150.00</p> <p>Fr. 100.00</p> <p>nach Aufwand</p> <p>nach Aufwand Stundenansatz Fr. 30.00</p>
<p>4.2</p>	<p>Urnenbeisetzungen von Nicht-Kirchenmitgliedern und auswärtigen Personen</p> <p>Pfarrdienst (Gespräch, Beisetzung auf Friedhof)</p> <p>allfällige Spesen</p>	<p>Fr. 150.00</p> <p>nach Aufwand</p>